

## Wann muss der Bauherr welche Maßnahmen in die Wege leiten?

Bei Beschäftigten von nur einem Arbeitgeber:

Baustellenbedingungen		Berücksichtigung allg. Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung	Erstellen einer <b>Vorankündigung</b>	Beauftragung eines <b>Koordinators</b>	Erstellen eines <b>SiGe-Plans</b>	Erstellen einer <b>Unterlage</b> (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)
Arbeitnehmer	Umfang und Art					
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	nein	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	ja	nein	nein	nein

Bei Beschäftigten von mehreren Arbeitgebern:

Baustellenbedingungen		Berücksichtigung allg. Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung	Erstellen einer <b>Vorankündigung</b>	Beauftragung eines <b>Koordinators</b>	Erstellen eines <b>SiGe-Plans</b>	Erstellen einer <b>Unterlage</b> (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)
Arbeitnehmer	Umfang und Art					
mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	nein	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	ja	ja	ja	ja